

Drucksache
SG/192/2025/XI

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Ja	Nein	Enth.	Geänderter Beschluss
Bau- und Friedhofsausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	27.08.2025					☐
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Rethem (Aller)	09.09.2025					☐
Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller)	15.09.2025					☐

4. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller)

Beschluss:

Der Rat der Samtgemeinde Rethem (Aller) beschließt, die 4. Änderung der Friedhofssatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) in der vorliegenden Form zu erlassen.

Der Samtgemeindebürgermeister wird beauftragt, die Satzungsänderung entsprechend auszufertigen und gemäß den geltenden Bestimmungen der Hauptsatzung der Samtgemeinde Rethem (Aller) bekanntzumachen.

Sachverhalt und Rechtslage:

Im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsentwicklungsplanung in der Dorfregion Bierende bis Wittlohe wurden auf dem Friedhof Altenwalingen zwei neue Bestattungsformen eingerichtet, die nunmehr in der Friedhofssatzung zu ergänzen sind.

1.) Rasengrabstätten mit Pflanzstreifen

Rasengrabstätten mit Pflanzstreifen sind Grabstätten in einer einheitlich gestalteten Gemeinschaftsanlage. Sie werden als Wahlgrabstätten für Erdbestattungen mit einer Grabstelle oder mit zwei Grabstellen vergeben. Es ist unter Umständen auch die Belegung einer Grabstelle mit einer Erd- und einer Urnenbestattung möglich. Wobei die Erdbestattung zwingend zuerst erfolgen muss.

Jede Grabstätte ist mit einem Grabmal zu versehen. Die Inschrift zu jeder in der Grabstätte bestatteten Person umfasst (mindestens) Vorname, Nachname, Geburts- und Sterbejahr.

2. Urnengrabstätten in der Partnergemeinschaftsgrabanlage

Urnengrabstätten in der Partnergemeinschaftsanlage werden als Urnendoppelgrabstätte mit zwei Grabstellen anlässlich einer Bestattung vergeben. Für jede bestattete Person muss auf einem gemeinsamen Gedenkstein innerhalb der Gemeinschaftsanlage eine Bronzetafel angebracht werden. Die Inschrift zu jeder in der Grabstätte bestatteten Person umfasst (mindestens) Vorname, Nachname, Geburts- und Sterbejahr.

Die genauen Vorschriften sind der in der Anlage 1 beigefügten 4. Änderung der Friedhofsordnung der Samtgemeinde Rethem (Aller) zu entnehmen.

Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Änderung der Friedhofssatzung gemäß der beigefügten Anlage 1 vorzunehmen.

Björn Symank
Samtgemeindebürgermeister

Anlagen:

Anlage 1 – 4. Änderung Friedhofssatzung (Entwurf)
Anlage 2 – Bilder neue Grabanlagen

Veröffentlichung in:

GI	MI	BI